

# FÖRDERKRITERIEN „Demokratie vor Ort“ in RLP

## Ausgangslage

Die demokratischen Systeme stehen mehr als in den letzten Jahrzehnten unter Druck. Multiple Krisen, wie die Folgen des Klimawandels, Bemühungen, die weitere Erderwärmung einzudämmen, Kriegsgeschehen mit hohem Potenzial zur Eskalation und wirtschaftliche Unsicherheiten stellen die politische Systeme und Individuen vor große Herausforderungen.

Gleichzeitig ist seit Jahren ein Vertrauensverlust in demokratische Institutionen und Prozesse zu beobachten. Das Gefühl in politischen Diskursen und Prozessen nicht ausreichend repräsentiert zu sein, kann zu Legitimitätsverlust der Demokratie führen sowie autoritäre und demokratieskeptische Erklärungsmodelle verstärken. Dies fordert die Grundlage des demokratischen Miteinanders heraus.

## 1. Förderziele, Zweckungszweck

Die Förderkriterien „Demokratie vor Ort“ sollen dazu beitragen, Demokratie in den Sozialräumen von Menschen zu stärken. Ein wichtiges Element dabei ist, für Konflikte und Herausforderungen in einem demokratischen Prozess Lösungen zu entwickeln und zu vermitteln. Dazu gehört auch die Erkundung und Beschreibung eines „demokratischen Prozesses“, der möglichst vielen Menschen gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. „Vor Ort“ kann im Rahmen der Förderkriterien zum Beispiel in der Kommune, im Verein, im Jugendtreff, in der Religionsgemeinde oder im Betrieb sein.

Gefördert werden können daher Projekte, die eines oder mehrere der folgenden Förderziele und Zweckungszwecke verfolgen:

### 1.1. Förderziele

- a) Die Menschen im Land haben ein grundsätzliches Verständnis von Demokratie und möglichen Umsetzungsformen.
- b) Sie sind in der Lage, die eigenen Rechte und Rollen darin zu erkennen und sich in Diskurse und Prozesse einzubringen.
- c) Sie entwickeln Vertrauen in demokratische Prozesse und Institutionen.
- d) Demokratie ist erlebbar, dies wird insbesondere durch eine beteiligungsorientierte Kultur und Praxis im kommunalen Bereich ermöglicht.
- e) Ein vielfältiges Miteinander, das durch ziviles Engagement und demokratisches Verhalten getragen wird, ist Leitlinie vor Ort.
- f) Ansätze zu demokratischer Konfliktlösung und dem Erwerb von Demokratiekompetenzen werden entwickelt und bekannt gemacht.
- g) Demokratieskepsis wird offen und diskursorientiert entgegengetreten, Falschnachrichten werden bekämpft, Verletzung von Menschenrechten werden sanktioniert.

### 1.2. Zweckungszweck

Folgende Maßnahmen sind grundsätzlich förderfähig:

- Projekte, beispielsweise in Form von Theaterkreationen und -präsentationen, Straßenaktionen mit Beteiligungsformaten, Demokratietagen, Social Media Projekte, Stadt- oder Dorfrundgänge zu Themen der Demokratieentwicklung und Erinnerungsarbeit, nachhaltiger Aufbau von regionalen Netzwerken, Daten- und Austauschplattformen,
- Veranstaltungen, beispielsweise in Form von Vorträgen, Vortragsreihen, Film- und Kunstpräsentationen, gegebenenfalls mit Rahmenprogramm und Diskussion, Seminare, Kulturveranstaltungen mit inhaltlichen Impulsen und Reflektionen, und
- sonstige Maßnahmen.

Die Förderfähigkeit bezieht sich auf die vorgenannten Maßnahmen, welche folgende Ansätze verfolgen, die möglichst nachhaltig

- a) dazu beitragen, Menschen staatliche demokratische Prozesse und Institutionen verständlich und nachvollziehbar zu machen, so dass sie ihre demokratischen Rechte und Möglichkeiten erkennen, wahrnehmen und gestalten können.
- b) dazu beitragen, Demokratie insbesondere im persönlichen Umfeld erfahrbar zu machen, insbesondere durch Teilhabe und Beteiligungsprozesse.
- c) dazu beitragen, ein diskriminierungsfreies Miteinander zu stärken und die Teilhabe/das Engagement von Menschen unabhängig von Herkunft, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Identität, sozialem Status, Altern oder Lebensentwurf zu ermöglichen.
- d) dazu beitragen, demokratische Konfliktlösungskompetenzen zu entwickeln, zu vermitteln und/oder zu erproben.
- e) den Austausch und die Begegnung zwischen unterschiedlichen Gruppen vor Ort fördern, insbesondere auch durch Kontaktaufnahme, Interaktion oder Selbstbefähigung von unterrepräsentierten Gruppen.
- f) innovative Methoden entwickeln und/oder erproben, um demokratischeskeptische Menschen zu erreichen.
- g) im Systemvergleich die Vorteile liberaler, rechtsstaatlich organisierte Demokratie verständlich und nachvollziehbar darstellen.

## **2. Antragsberechtigte**

Anträge können gestellt werden von Initiativen, Vereinen, Verbänden, Kommunen, kleinen und mittleren Betrieben, Betriebsräte, Selbstorganisationen und Interessenvertretungen, die in Rheinland-Pfalz einen Tätigkeitsschwerpunkt haben.

## **3. Zuwendungsvoraussetzungen**

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Projekte, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, Baumaßnahmen sowie kommerzielle Projekte sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Im Antrag muss dargestellt werden, für welche Art von Maßnahme die Zuwendung verwendet werden soll. Dazu gehört die Festlegung von Ober- und Unterzielen und von Schritten, um diese Ziele zu erreichen.

Ein Beispiel dafür wäre das Oberziel *„Aufklärung der interessierten Bevölkerung im Ort über die Verbindung von Migration und Demokratieentwicklung in Deutschland“* oder *„Bereitstellung von öffentlich gut zugänglichen Räumen mit Rahmenprogramm“* oder *„Sammlung und Darstellung regionaler Initiativen zur Demokratieförderung“*, *„Stärkung benachteiligter*

*Gruppen in der Selbstorganisation durch Information und die Bereitstellung von Strukturen“ oder „Betreuung von Interessierten beim Einüben partizipativer Prozesse“, sowie „Unterstützung von Initiativen zur Verbreitung demokratiefreundlicher Social-Media-Assets, Durchführung von Demokratieaktionen in einer Jugendeinrichtung. Unterziele könnte eine moderierte Versammlung mit unterschiedlichen Impulsbeiträgen sein, ein Workshop zu demokratischer Beteiligung, die Durchführung eines Vortrages oder das Erstellen einer Informationsausstellung, die Bereitstellung von Lokalitäten für Besprechungen und Veranstaltungen, die Darstellung und konkrete Angebote zum Einüben von Partizipationsmöglichkeiten über eine bestimmte Zeit, die Finanzierung einer Beratungskraft für erfolgreiche Social-Media-Aktivitäten und vieles andere mehr. Die Schritte darin wären die Fragen nach der Organisation dahin, mit wem wird zusammengearbeitet, wie werden die Menschen informiert etc.*

Der Antrag muss einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten.

Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.

Weitere beantragte und bewilligte Fördermittel sind bei Antragstellung anzugeben.

#### **4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen**

##### **4.1. Zuwendungsart**

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt.

Die Fördermittel können eingesetzt werden für:

- Honorare oder Personalausgaben analog bis Entgeltgruppe 11 TV-L. Dazu ist eine dem TV-L entsprechende Arbeitsplatzbeschreibung sowie eine Aussage hinsichtlich des Besserstellungsverbot vorzulegen.
- Sachausgaben für z.B. Raummiete, Öffentlichkeitsarbeit, Materialien (keine Bewirtungskosten)

##### **4.2. Finanzierungsart**

Die Art der Förderung erfolgt nach den Finanzierungsarten der Landeshaushaltsordnung Rheinland-Pfalz, in der Regel als Fehlbedarfsfinanzierung.

##### **4.3. Form der Zuwendung**

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

##### **4.4. Bemessungsgrundlage**

Gefördert werden die unter 1.2 genannten Zwecke, in der Regel begrenzt auf ein Volumen von höchstens 30.000,00 Euro je Zuwendungsempfänger\*in und Jahr.

In der Regel sind eigene Mittel/Einnahmen von mindestens zehn Prozent der Gesamtkosten einzubringen. Dieser Eigenanteil kann auch durch ehrenamtliche Tätigkeiten mit entsprechendem Stundennachweis und einem angemessenen angenommenen Stundensatz eingebracht werden.

## **5. Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/ Erfolgskontrolle**

### **5.1. Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid**

Die Zuwendungsempfänger\*innen weisen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch das MFFKI hin.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die aus den - im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereichten - Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträgern zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass das MFFKI verpflichtet ist, Angaben zu Zuwendungen ab einem Betrag von 1000 EUR auf der Transparenz-Plattform des Landes (<https://tpp.rlp.de>) zu veröffentlichen.

Neben diesen Regelungen und den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung sind weitere Regelungen im Rahmen des Zuwendungsbescheides zulässig (siehe dazu auch Ziffer 6.5).

## **6. Verfahren**

### **6.1. Antragsverfahren**

Anträge sind formlos und vollständig spätestens acht Wochen vor beabsichtigtem Beginn der Maßnahme an das Referat 736-1 „Demokratieförderung, Gewalt- und Extremismusprävention“ im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration, Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz“, zu richten.

Der Antrag soll eine inhaltliche Beschreibung der Maßnahme sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan sowie Angaben zu der antragstellenden Institution (Adresse, Ansprechperson, Bankverbindung) enthalten.

### **6.2. Bewilligungsverfahren**

Bewilligungen werden auf Antrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Zuwendungen werden durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt.

### **6.3. Anforderungs- und Auszahlungsverfahren**

Die Fördermittel werden nach der Bewilligung auf Anforderung der Zuwendungsempfänger\*innen durch die Bewilligungsbehörde ausgezahlt.

### **6.4. Verwendungsnachweisverfahren**

Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis einzureichen. Er enthält im Einzelnen:

Den Nachweis der zweckentsprechenden und ordnungsgemäßen Mittelverwendung mit Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis.

Im Rahmen des Sachberichtes ist zu erläutern, welche Zuwendungsziele (Ober- und Unterziele, siehe 3.) und welche Bevölkerungsgruppen mit der jeweiligen Förderung erreicht wurden sowie inwiefern die dafür gewählten Umsetzungsschritte förderlich waren. Dabei ist

sowohl auf gelingende und erfolgreiche Aspekte wie auch auf evtl. Schwierigkeiten und Hindernisse einzugehen.

Nach Möglichkeit ist anzugeben bzw. zu schätzen wie viele Personen mit dem Projekt erreicht wurden. Sollte darüber hinaus inhaltliches Feedback der Projektteilnehmenden eingeholt worden sein, ist eine Auswertung dessen ebenfalls dem Sachbericht beizufügen.

Weitere Anforderungen können im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.

Auf Anforderung des Zuwendungsgebers berichtet der bzw. die Zuwendungsempfänger\*in auch während des Projektzeitraums.

Im Rahmen der begleitenden Erfolgskontrolle sind auch Besuche des Mittelgebers während der Projektzeit möglich.

#### **6.5. Zu beachtende Vorschriften**

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Maßgaben der Landeshaushaltsordnung Rheinland-Pfalz (LHO), insbesondere § 44 LHO und die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P, ANBest-K).

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

#### **7. Inkrafttreten und Befristung**

Diese Förderkriterien treten mit der Veröffentlichung in Kraft und enden zunächst am 31.12.2025. Eine Verlängerung ist bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel möglich.